

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 9

Artikel: "Schweizerischer Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Einziges Organ der Schweizerischen Taubstummensache.

Mit Unterstützung von Taubstummenanstalten und Taubstummenfreunden, von gemeinnützigen Vereinen und Staatsbehörden herausgegeben von Redaktor **Eugen Sutermeister**, landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern.

5. Jahrgang Nr. 9	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16	1911 1. Mai
----------------------	---	----------------

Erklärung.

Liebe Taubstumme! Den nebenstehenden „Aufruf“ zur Gründung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumme“ habe ich in besonderen Blättern drucken lassen zum Verteilen an hörende Taubstummensfreunde, und ich bitte Euch, auch unter Euren Verwandten, Freunden und Bekannten eifrig Mitglieder für den neuen Fürsorgeverein sammeln zu wollen; dafür will ich Euch gerne Aufrufe und Anmeldekarten geben, so viel Ihr wünscht. Ihr braucht es mir nur zu schreiben.

Auch Taubstumme dürfen dem neuen Verein beitreten, der ja nur für Euer Wohl sorgen will. Es ist etwas Wahres an dem Wort „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Aber es ist dabei zu bedenken, daß es etwas kostet, nämlich Fr. 4.50 jährlich und zwar wenigstens Fr. 3 — als Mitgliederbeitrag und Fr. 1.50 jährlich für die Taubstummenzeitung. Alle Mitglieder des Fürsorgevereins erhalten das Blatt zum halben Preis. Wer also nicht jedes Jahr Fr. 4.50 bezahlen kann, soll auch nicht in den Verein eintreten!

Noch etwas: Der Aufruf enthält auch eine Einladung zur Versammlung in Olten am 2. Mai. Dies gilt aber nur für Hörende. Nach Olten sollen also keine Taubstummen kommen! Es würde nichts nützen, denn sie könnten nichts verstehen und auch nicht mitreden.

Aber da, wo Ihr wohnt und arbeitet, könntet Ihr fleißig neue Mitglieder für den Verein werben. „Tue das Deine, so tut Gott das Seine dazu!“ E. S.

„Schweizerischer Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme“.

Aufruf zum Beitritt und Einladung zur konstituierenden Versammlung am 2. Mai 1911 um 1½ Uhr im Bahnhof Olten.

Bern, Datum des Poststempels.

Hochgeehrte Herren! Hochgeehrte Damen!

Eine Unzahl von Vereinen weist die kleine Schweiz auf, auch eine erfreulich große Zahl von gemeinnützigen Stiftungen und Liebeswerken. An alle Gebrechen hat man hierbei gedacht, an jedes Alter und Geschlecht, vom Säugling bis zum Greis, mit einziger Ausnahme der erwachsenen Taubstummen! Es gibt Hilfsvereine und Asyls für Blinde, Geistesfranke, Krüppel, Schwindsüchtige, unheilbare Kranke, Arbeitsunfähige, Ruhe- und Pflegebedürftige usw. Für erwachsene Taubstumme jedoch ist bis vor kurzem noch nirgends und in keiner Weise oder nur lokal in ganz unzureichendem Maße vorgesorgt worden (ausgenommen für Lehrlinge).

Mit Recht schreibt ein ausländischer Taubstummenseelsorger: „Solange die Taubstummen in einem Institute der liebevollen Pflege und der sicheren Führung ihrer Lehrer sich erfreuen, ohne die Mühsale und Schwierigkeiten zu ahnen, denen der viersinnige im späteren Leben ausgesetzt ist, so lange sind sie glücklich und sorglos wie ihre vollsinnigen Jugendgenossen. Sind sie aber einmal aus der Schule entlassen, so beginnt für sie meist eine lange Reihe von Widerwärtigkeiten und Enttäuschungen. Nur

zu leicht zerstört das Leben das Werk, das die Schule mit vielen Anstrengungen begonnen hat, wenn der Taubstumme sich selbst oder einer Umgebung überlassen bleibt, die seiner Eigenheit nicht gebührend Rechnung zu tragen versteht. Das wissen die Taubstummenlehrer und darum entlassen sie ihre Schüler am Schlusse der Schulzeit mit wehmütigen Befürchtungen. Darüber sind sie alle einig, daß die Fürsorge für die der Schule entwichenen Taubstummen nicht minder notwendig ist, als ihre erste Erziehung. Es tritt kein Taubstummenlehrerkongreß zusammen, auf dem nicht diese Fürsorge beraten wird. Man öffnet keine Fachschrift, in der nicht etwas darüber zu lesen wäre.“ —

Das große Publikum aber ist bisher achtlos (oder eher machtlos?) an der vielfachen Not der erwachsenen Taubstummen vorbeigegangen; derselben sollte nun endlich gesteuert werden!

Drei Gebiete sind es, wo sich die Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen betätigen kann und soll: das **geistliche, geistige und soziale** Gebiet.

Wahrlich „die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter!“ Darum ergeht an Sie der Ruf: Helfen Sie mit an diesem lange veräußerten Liebeswerk! Bitte, melden Sie sich als Mitglied für den neu zu gründenden „**Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme**“ und werben Sie unter Ihren Bekannten eifrig dafür. — Worin bestehen eigentlich die Aufgaben eines solchen Vereins? höre ich Sie fragen. Hier seien sie angedeutet:

1. Im geistlichen Gebiet.

Der Verein wirke bei den Regierungen und Kirchendirektionen dahin, daß vollständige Taubstummenpfarrämter eingerichtet werden da, wo noch keine sind, und daß die bestehenden ausgebaut werden. (Ein vollständiges Taubstummenpfarramt begreift in sich: Sonntagsgottesdienst, werktägliche Hausbesuche, geistige und soziale Fürsorge für die Taubstummen im ganzen Wirkungskreis des Taubstummenseelsorgers.)

2. Im geistigen Gebiet.

Der Verein sorge durch die Presse für regelmäßige Publikation von Anweisungen für das Publikum über den Umgang mit Taubstummen.

Er nehme die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ (Fortbildungsblatt) unter seine Obhut, sichere deren Existenz und gebe sie gratis an arme Taubstumme ab. (Durch Vermittlung

der Taubstummenpfarrer, Anstaltsvorsteher und der Redaktion dieses Blattes¹⁾).

Er sorge ferner dafür, daß jeder Taubstummenseelsorger seinen Taubstummen die Orts-Leihbibliotheken zugänglich mache. Er ordne Vorträge belehrenden und unterhaltenden Inhalts an in den Taubstummenpredigtzentren an Sonntagen, wo zurzeit keine Taubstummen-gottesdienste stattfinden, und schaffe Fortbildungsschulen (im Anschluß an die Lehrwerkstätten der Taubstummenanstalten).

3. Im sozialen Gebiet.

Der Verein strebe die Gründung von **Lehrwerkstätten** sowohl für männliche, als weibliche Taubstumme an, am besten in Verbindung mit den größeren Taubstummenanstalten. (Die Berufsbildung der Taubstummen ist begreiflicherweise schwieriger, als diejenige Hörender und es gibt sehr wenige hierfür geeignete Lehrmeister, so daß manche Taubstumme als minderwertige Arbeiter den Schaden davon ihr Leben lang tragen müssen.)

Er schaffe eine Zentralstelle (ein Zentralbureau) für erwachsene Taubstumme (am praktischsten im Anschluß an das Taubstummenheim, aber solange dies noch nicht besteht, schon vorher für sich allein) mit Arbeitsnachweis (Stellenvermittlung, Annahme von Arbeitsangeboten und -gesuchen usw.), Beaufsichtigung von Lehrlings- und Gesellenplätzen, Auskunfterteilung, soweit dies alles die Taubstummenanstalten oder Taubstummenseelsorger nicht selbst besorgen können. Das Zentralbureau wäre also die letzte Instanz für die Anstalten und Seelsorger, ein Rechtsbureau für die Taubstummen, ein öffentliches Auskunftsbureau für das schweizerische Taubstummenwesen.

Der Verein gründe endlich sobald wie möglich ein **Taubstummenheim** für Erwerbsunfähige jeden Alters und Geschlechts, vorerst in bescheidenem Maße, und baue es allmählich aus. (In der ganzen Schweiz besteht noch immer kein einziges Asyl für normalbegabte, versorgungsbedürftige Taubstumme, während Deutschland etwa 15 solcher hat; darum sind wir in dringenden Fällen bisher genötigt gewesen, Deutschland um Hülfe anzugehen, wo denn auch eine ziemliche Anzahl schweizerischer Taubstummen versorgt worden sind.)

¹⁾ Erscheint alle 14 Tage, illustriert, 8 Seiten stark; Abonnementspreis jährlich Fr. 3.—

Den „Schweizerischen Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme“ (dessen endgültige Statuten erst noch beraten werden müssen) sollen bilden:

1. Ein mehrgliedriger Vorstand, der noch zu wählen ist.
2. Ein Vereinssekretär, der zugleich das Zentralbureau (Zentralstelle) für das schweizerische Taubstummenwesen versehen soll.
3. Ein Kassier.
4. Zahlende Mitglieder mit Stimmrecht.

Als Jahresbeitrag ist ein Minimum von Fr. 3.— vorgesehen; die Beiträge würden verwendet werden:

- I. Zur Schaffung und zum Unterhalt eines Zentralbureaus für das schweizerische Taubstummenwesen.
- II. Zur Propaganda für Einführung von neuen und zum Ausbau von bestehenden Taubstummenpfarrämtern.
- III. Zur pekuniären Sicherstellung und zum Unterhalt der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“. (Nur etwa die Hälfte der taubstummen Abonnenten ist imstande, das Blatt selbst zu bezahlen!)
- IV. Zur Gründung und zum Unterhalt von Lehrwerkstätten für Taubstumme beiderlei Geschlechts.
- V. Zur Aufnung des gegenwärtig 12,000 Fr. betragenden Taubstummenheim-Fonds, dann zum Bau oder Erwerb und Betrieb eines schweizerischen Taubstummenheims mit Landwirtschaft.

Sie sehen, die Aufgaben sind groß und schön, und sind es wahrlich wert, daß man Zeit und Kraft und Geld daran wende! Wollen Sie, bitte, eines der beiliegenden Anmeldeformulare ausfüllen und die übrigen in Ihrem Bekanntenkreis zirkulieren lassen!

An Alle, die in dieser Sache tätig sein wollen, wird die 58 Seiten zählende Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ unentgeltlich abgegeben vom Verfasser Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16. An dieselbe Adresse sind vorderhand die Anmeldungen zur Mitgliedschaft zu richten oder auch an einen der Unterzeichneten.

Die konstituierende Versammlung (mit Referat von Eugen Sutermeister) findet statt am Dienstag den 2. Mai 1911, nachmittags 1½ Uhr, im Bahnhofgebäude in Olten, wozu Sie und alle Taubstummenfreunde hierdurch freundlich eingeladen sind.

In hochachtungsvoller Begrüßung

Das Initiativkomitee:

G. Bally, Nationalrat in Schönenwerd. **G. Blenler**, Inspektor der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung in Bern. **J. Burren**, Reg.-Rat, Direktor des Armenwesens in Bern. **J. Düring**, Ständerat in Luzern. **P. v. Greyerz**, Notar in Bern, Zeughausgasse 14 (Verwalter der Taubstummen-Zeitungskasse und des Taubstummenheim-Fonds). **A. Gugelmann**, Nationalrat in Langenthal. **Frau Gugelberger**, Vorsteherin, Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern. **H. Heuser**, Inspektor der Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel. **Paul H. Kind**, Pfarrer in Schwanden (Glarus). **G. Kull**, Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich. **Dr. Ph. Mercier**, Ständerat in Glarus. **Dr. F. Merz**, Präsident des bündnerischen Hilfsvereins für arme Taubstumme in Chur. **Oskar Munzinger**, Ständerat in Solothurn. **Dr. Willy v. Muralt** in Zürich. **Ed. Müller**, Bundesrat in Bern. **C. Pestalozzi**, Pfarrer, Präsident des kantonalen St. Gallischen Vereins für Taubstummenbildung in St. Gallen. **Ad. Scheurmann**, Direktor der Zwangserziehungsanstalt in Aarburg. **E. Schuster**, Seminardirektor in Kreuzlingen. **Prof. Dr. Siebenmann** in Basel. **H. Stamm**, Pfarrer (Pfarramt für die Taubstummen des Kantons Schaffhausen) in Schleithelm. **F. Studer**, Pfarrer, Präsident der schweizerischen Kommission und des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit in Bern. **R. Suter**, Nationalrat in Zofingen. **Eugen Sutermeister**, landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern, Redaktor der „Schweizer. Taubstummen-Zeitung“ in Bern. **Frau Eugen Sutermeister** in Bern. **J. Ueberjar**, alt Vorsteher, Präsident des bernischen Komitees für Taubstummenpastoration in Bern. **Dr. med. U. Vetsch**, Mitglied der Direktionskommission des Vereins für Taubstummenbildung in St. Gallen. **H. Walther**, Nationalrat in Luzern. **Dr. Leo Weber**, alt Bundesrichter in Bern. **G. Weber**, Pfarrer (Pfarramt für die Taubstummen des Kantons Zürich) in Zürich. **Dr. med. Hans Wildbolz** in Bern. **Hans Wydler-Douffier** in Bern.

Schweizergeographie.

Für Taubstumme dargestellt. (Fortsetzung.)

Bekannt und mehr besucht als jezt waren früher die zahlreichen Heilquellen und Mineralwässer der Schweiz. Von hervorragender Bedeutung zu Trink- oder Bädakuren sind die